

**Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister**

- Jugendamt -
Postfach 1128
53348 Rheinbach

Antrag auf Übernahme der Kosten der Kindertagespflege
gem. § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

1. Antragsteller

Name, Vorname der Mutter 1.1	Telefon
Anschrift 1.2	
E-Mail 1.3	
Name, Vorname des Vaters 1.4	Telefon
Anschrift 1.5	
E-Mail 1.6	

2. Kinder, für die Kostenübernahme beantragt wird:

Name, Vorname 2.1	Geburtsdatum
2.2	

Das Kind lebt/die Kinder leben im Haushalt der Eltern bei einem allein erziehenden Elternteil
Inhaber der elterlichen Sorge: beide Elternteile oder Mutter Vater

3. Förderungsvoraussetzungen

3.1 Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres

<input type="checkbox"/> Der Anspruch des o.g. Kindes/der Kinder auf frühkindliche Förderung ab Vollendung des 1. Lebensjahres kann bedarfsunabhängig im Umfang von 35 Stunden je Woche erfüllt werden. <input type="checkbox"/> Der Betreuungsbedarf liegt bei weniger als 35 Stunden in der Woche Der Nachweis des Elterneinkommens zur Berechnung des Kostenbeitrages ist Bestandteil des Antrages
Es liegt ein höherer individueller Betreuungsbedarf (mehr als 35 Stunden in der Woche) vor, weil
<input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater <input type="checkbox"/> berufstätig ist/sind. <input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater <input type="checkbox"/> sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befindet/en. <input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater <input type="checkbox"/> in einer Hochschul- bzw. Schulausbildung ist/sind. <input type="checkbox"/> sonstige Gründe (bitte mit dem Jugendamt klären). (bitte ankreuzen)

3.2 Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Die Versorgung kann nicht sichergestellt werden, weil

<input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater <input type="checkbox"/> berufstätig ist/sind. <input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater <input type="checkbox"/> Berufstätigkeit aufnehmen will/wollen. <input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater <input type="checkbox"/> sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befindet/en. <input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> der Vater <input type="checkbox"/> in einer Hochschul- bzw. Schulausbildung ist/sind. <input type="checkbox"/> sonstige Gründe (bitte mit dem Jugendamt klären). (bitte ankreuzen)

3.3 zusätzliche Betreuung

<input type="checkbox"/> Das Kind/die Kinder besuchen vor oder nach der Kindertagespflege eine Tageseinrichtung/Schule
--

3.4 Betreuungsumfang

Durchschnittlicher Betreuungsumfang je Woche (bitte ankreuzen)	bis 15 Std. <input type="checkbox"/>	bis 20 Std. <input type="checkbox"/>	bis 25 Std. <input type="checkbox"/>	bis 30 Std. <input type="checkbox"/>	bis 35 Std. <input type="checkbox"/>	bis 40 Std. <input type="checkbox"/>	über 40 Std. <input type="checkbox"/>
---	---	---	---	---	---	---	--

4. Kindertagespflegeperson

Name, Vorname
Anschrift

5. Voraussichtliche Dauer der Kindertagespflege

Datum Beginn der Betreuung:	Datum Beginn der Eingewöhnungszeit:	Datum voraussichtliches Ende:
Grund für die Beendigung der Kindertagespflege (z.B. Ende des Sprachkurses, Kindergartenbesuch, Einschulung etc.)		

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch I, § 96 KJHG). Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch – StGB -) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien und Aufenthaltsverhältnissen (Wohnungswechsel, vorübergehende Abwesenheit – z.B. Krankenhausaufenthalte) auch die von Haushaltsangehörigen (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I). Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden (§ 66 SGB I).

Auszug aus den Richtlinien der Stadt Rheinbach zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 SGB VIII gültig ab 01.08.2021

Förderung der Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen:
 Stundensatz 5,50 € (1,90 Sachkosten + 3,60 Förderleistung = 5,50 €), berechnet auf der Grundlage von 4,33 Wochen/Monat. Es wird von einem Anspruch auf frühkindliche Förderung im Umfang von bis zu 35 Stunden je Woche ausgegangen. Wird ein höherer individueller Bedarf nachgewiesen, kann bei Nachweis des Bedarfs eine entsprechende Förderung anerkannt werden.

Stundensatz 5,50 €	bis 15 Std./Woche	bis 20 Std./Woche	bis 25 Std./Woche	bis 30 Std./Woche	bis 35 Std./Woche	bis 40 Std./Woche	mehr als 40 Std./Woche
Sachkosten	123 €	163 €	205 €	247 €	288 €	330 €	370 €
Förderleistung	234 €	310 €	389 €	475 €	546 €	623 €	702 €
Mtl. Kosten	357 €	473 €	594 €	722 €	834 €	953 €	1.072 €

Auszug aus der Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Kostenbeitrag: (25, 35 und 45 Stunden gleicher Betrag wie Elternbeiträge in Kitas für Kinder unter drei Jahren)

Jahreseinkommen (Brutto)	bis 15 Std./Woche	bis 20 Std./Woche	bis 25 Std./Woche	bis 30 Std./Woche	bis 35 Std./Woche	bis 40 Std./Woche	mehr als 40 Std./Woche
bis 12.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 24.600 €	21 €	28 €	38 €	42 €	45 €	55 €	65 €
bis 36.900 €	38 €	51 €	72 €	76 €	80 €	101 €	122 €
bis 49.200 €	63 €	83 €	119 €	126 €	132 €	166 €	200 €
bis 61.500 €	94 €	125 €	178 €	188 €	197 €	249 €	300 €
bis 73.800 €	127 €	168 €	241 €	253 €	264 €	335 €	405 €
bis 86.100 €	161 €	210 €	306 €	321 €	335 €	420 €	505 €
bis 98.400 €	195 €	254 €	370 €	389 €	408 €	508 €	608 €
bis 110.700 €	229 €	298 €	434 €	457 €	481 €	596 €	711 €
über 110.700 €	263 €	342 €	498 €	525 €	554 €	684 €	814 €

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters